

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

zwischen dem

Landkreis Coburg

und dem

Diakonischen Werk Coburg e.V.

über die

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

1. Allgemeine Angaben

1.1. Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Diakonisches Werk Coburg e.V., Leopoldstr. 61-63, 96450 Coburg

Tel.: 09561/2771-744

Fax: 09561/2771-711

E-Mail: diakonie.coburg@t-online.de

www.diakonie-coburg.de

Der Verein „Diakonisches Werk Coburg e.V. – Innere Mission“ setzt sich für die Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der Evang.-luth. Kirche in Bayern ein. Er will eine zeitgemäße Form der Diakonie in der Stadt und im Landkreis Coburg sowie in den Landkreisen Kronach und Lichtenfels verwirklichen. Das Diakonische Werk Coburg e.V. ist lt. § 2 der Satzung auf folgenden Aufgabenfeldern tätig:

- Hilfen für Menschen mit Behinderungen
- Altenhilfe
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Psychosoziale Beratung

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Die o.g. Aufgabenfelder beinhalten im Einzelnen folgende Leistungsbereiche und Einrichtungen:

- Stationäre und ambulante Altenhilfe
- Wohnheime für behinderte Menschen
- Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle mit Ehe- und Partnerschaftsberatung
- Mobiler Fachdienst in Kindertagesstätten in Coburg
- Offene Behindertenarbeit Coburg und Oberfranken
- Jugendsozialarbeit an der Rückertschule
- Heilpädagogische Tagesstätte (BSHG) für Vorschulkinder
- Heilpädagogische Tagesstätte für Schulkinder
- Soziale Trainingsmaßnahmen
- Schwangerenberatungsstelle
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Wohnheim für psychisch behinderte Menschen
- Suchtberatungsstelle
- Schuldnerberatungsstelle
- Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Leitung: Die Einrichtungen werden vom Vorstand geleitet. Ihm obliegt die wirtschaftliche Verantwortung sowie die Dienst- und Fachaufsicht. Die Dienst- und Fachaufsicht ist zu einem bestimmten Umfang an die Stellen- und EinrichtungsleiterInnen delegiert.

1.2. Grundsätzliche Ziele/Leitbild

Das Leitbild des Diakonischen Werkes Coburg e.V. beschreibt das Verständnis von Diakonie, das sowohl für die Leitung des Vereins als auch für die Mitarbeitenden eine verpflichtende Orientierung ist.

1. Das Diakonische Werk Coburg e.V. ist ein selbständiger Träger in der bayerischen Diakonie und ein Teil der evang.- lutherischen Kirche in Bayern.
2. Die Schwerpunkte unserer Arbeit liegen in der Altenarbeit, der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialpsychiatrie und in der Sozialen Beratung. Damit übernehmen wir Aufgaben des öffentlichen Sozialsystems.
3. In unserer Arbeit orientieren wir uns am christlichen Menschenbild. Wir begegnen jedem Menschen in seiner Einzigartigkeit vorurteilsfrei und wertschätzend, unabhängig von Religionszugehörigkeit, Weltanschauung und Herkunft.
4. Wir setzen uns gesellschaftlich und politisch für die Notleidenden und sozial Ausgegrenzten ein und beziehen öffentlich Stellung.
5. Wir begleiten Menschen, die Hilfe brauchen. Wir pflegen und beraten, wir trösten und fördern sie. Dabei stärken wir ihre Fähigkeiten zur Selbstverantwortung und Unabhängigkeit.
6. Fachlichkeit und Qualität sind für uns selbstverständlich. Unsere Arbeit ist gekennzeichnet von Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit, Transparenz und Überprüfbarkeit.
7. Wir gehen mit den Mitteln, die für unsere Arbeit zu Verfügung stehen, wirtschaftlich und sparsam um.
8. Wir verstehen uns als eine Dienstgemeinschaft von Frauen und Männern im Haupt- und Ehrenamt. Wir arbeiten vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen
9. Wir führen unsere Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Institutionen der öffentlichen Hand und anderen Kooperationspartnern durch.

2. Art und Ziele der Leistung

2.1. Bezeichnung/AnsprechpartnerInnen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Diakonischen Werkes Coburg e.V., Leopoldstr. 61 – 63, 96450 Coburg, Tel. 09561/2771-733
Ansprechpartnerin: Dieter Schwämmlein, Dipl.-Sozialpädagoge (FH), Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapeut

2.2. Auftrags-/Rechtsgrundlage

gesetzlich

Bezeichnung:

- § 27 i.V.m §§ 28, 35 a, 36 und 41 sowie § 16 Abs. 2 Nr. 1 und 2, §§ 17, 18 SGB, 74, 77 ,78 und 80 SGB VIII
- die jeweils aktuelle Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit zur Förderung der Erziehungsberatungsstellen
- UN – Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989

Pflichtaufgabe

nicht beeinflussbar

2.3. Personenkreis

2.3.1. Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die Beratung und Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung benötigen.

Andere an der Erziehung beteiligte Personen, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen arbeiten und diese in ihrer Entwicklung unterstützen und die Erziehung der Eltern stärken, z.B. Erzieher, Lehrer, Ehrenamtliche.

2.3.2. Ausschlusskriterien

Aufgabe der Beratungsstelle ist es in der Regel nicht, langfristige Therapien durchzuführen. In Fällen, in denen andere Sozialleistungsträger vorrangig psychotherapeutische bzw. therapeutische Leistungen erbringen oder gewähren müssen, soll die Erziehungs- und Familienberatungsstelle nicht tätig werden.

Ausgeschlossen sind auch einzelne Personen und Paare, die nicht dem SGB VIII zuzuordnen sind.

2.4. Einzugsbereich

Landkreis Coburg

2.5. Ziele

- Erziehungs- und Familienberatung soll durch eine frühzeitige Unterstützung der Familien einer möglichen Inanspruchnahme intensiverer Hilfen zur Erziehung vorbeugen.
- Die Beratung soll möglichst breit alle Bevölkerungsschichten erreichen. Sie soll für alle Kinder und ihre Familien, die einer Unterstützung in Form von Beratung bedürfen, erbracht werden.
- Die Beratung soll sowohl kurzfristige als auch zeitintensivere Interventionen umfassen.
- Erziehungs- und Familienberatung soll durch präventiv orientierte Veranstaltungen und Angebote in Kindertagesstätten und Schulen die Erziehung von Eltern stärken.
- Erziehungs- und Familienberatung soll ihre Leistungen in einem Netz mit anderen sozialen Diensten und Einrichtungen und mit einem hohen Lebensweltbezug erbringen. Dabei kommt dem Amt für Jugend und Familie eine besondere Bedeutung zu:
 - Fallbezogene Zusammenarbeit – gemeinsame Hilfeplanung mit den Sozialen Diensten
 - Institutionelle und kooperative Zusammenarbeit mit der Amtsleitung.
- Erziehungs- und Familienberatung soll in allen Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung schaffen.

2.6. Inhalt der Leistung (Tätigkeiten)

2.6.1. Inhaltliche Arbeit

Unterstützung in der Familie und individuelle Beratung

- Kleinkinder und junge Familien
Kinder unter drei Jahren und deren Eltern
- Kinder
Zeitintensive Begleitung (z.B. bei emotionalen Problemen oder Schulproblemen)
Individuelles Unterstützungsangebot – auch in der Gruppe
- Jugendliche
Kooperation mit Einrichtungen der verbandlichen, kommunalen und offenen Jugendarbeit sowie Schulen und Ausbildungsbetrieben
Elternberatung
Geschlechtsspezifische Angebote
- Väter und Mütter
Unterstützung bei der Übernahme der Vater-/Mutterrolle
- Eltern und Paare
Schwerpunkt ist die Beratung von Einzelnen und Paaren in Krisen- und Konfliktsituationen sowie vor erfolgter Scheidung oder Trennung; von Eltern alleine, als Paar oder gemeinsam mit Kindern
Einzelberatung von Alleinerziehenden, aber auch von umgangs- und sorgeberechtigten Elternteilen

Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in dieser Situation (z.B. Gruppenangebote)

- Beratung und Unterstützung von Jugendlichen und jungen Volljährigen in Lebenskrisen sowie in Fragen der Beziehung und Partnerschaft und der Verselbständigung
- Migrantenfamilien
In Kooperation mit anderen Einrichtungen Unterstützung bei der Bewältigung familiärer Probleme
- Familien in besonders belasteten Situationen
(z.B. Verlust des Arbeitsplatzes eines Elternteiles, Tod eines Elternteiles oder Partners)
In Kooperation mit anderen Fachdiensten Integration der Beratung in die Lebenswelt des Klienten
- Entwicklung niedrigschwelliger Angebotsstrukturen
- Telefonberatung: Montag: 08.30 Uhr – 09.30 Uhr
Dienstag: 16.00 Uhr – 17.00 Uhr
- Offene Sprechstunde in der Beratungsstelle in Coburg:
Donnerstag 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
- Offene Sprechstunden für Familien in Neustadt b. Coburg / Familienzentrum
Mittwoch: 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
- Krisenintervention – Senkung der Zugangsschwelle
- Online-Beratung – www.evangelische-beratung.info/eb-coburg
- Aufsuchende Erziehungsberatung

Prävention und Vernetzung

- Kindertageseinrichtungen
(Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, Kinderhäuser)
Das Angebot richtet sich an Eltern.
- Schulen und Ausbildung
Das Angebot richtet sich an Eltern.
- Soziale Dienste (Fachbereich Jugend, Familie und Senioren)
Gemeinsame Hilfeplanung
Themenbezogene Arbeitskreise
Strukturelle Kooperation
- Andere Dienste und Einrichtungen
Psychosoziale Dienste
Fall- und themenbezogene Kooperation
Familiengericht
Ärztliche Dienste
Kooperation und Zusammenarbeit im Rahmen familienstützender Projekte

2.6.2. Leitungsaufgaben (organisatorischer, personeller und finanzieller Bereich)

- Innen- und Außenvertretung
- Entwicklung von Konzepten und Leistungsbeschreibung
- Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Arbeit
- Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht
- Sozialpolitische Arbeit
- Leitung von Teambesprechungen
- Entscheidung über Delegation an MitarbeiterInnen
- Verantwortung für Qualitätssicherung und –entwicklung
- Planung von Fortbildung und Supervision
- Erstellung des Jahresberichts

2.7. Bestand/Fallzahlen (bitte Zeitraum bzw. Quelle angeben)

Jahr 2013		
Gesamtzahl der Fälle:	600	
Davon	393 Neuzugänge	
	207 Übernahmen	
Stadt Coburg:	242	(40,33 %)
Landkreis Coburg:	355	(59,17 %)
Andere:	3	(0,50 %)
Fallzahlen Spezielle Fallarbeit:		
Online- und E-Mail-Beratung,		
Offene Sprechstunden		
Telefonsprechstunden:	161	
(differenzierte Darstellung siehe Jahresbericht 2013)		

2.8. Bedarf

Die ausgeprägte Inanspruchnahme der Beratungsstelle von Seiten der Bevölkerung bedingt eine überdurchschnittliche hohe Auslastung des Fachpersonals und bestätigt somit den seit vielen Jahren gleichbleibend großen Bedarf

2.9. Methodische Grundlagen

Beratung, wie sie in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle praktiziert wird, ist für Menschen, die in Fragen der allgemeinen Lebensplanung, der Gestaltung menschlicher Beziehungen und im Umgang mit Konflikten und Entwicklungsproblemen in Partnerschaft, Ehe und Familie nach Veränderungen und Lösungen suchen. Beratung hat prozesshaften Charakter und ist darauf angelegt, dass Ratsuchende mit ihren Fragen und Problemen besser umgehen und eigene Lösungswege erarbeiten können. Die Tatsache, dass bestimmte Konflikte und Probleme immer wieder Gegenstand von Beratung werden, verweist auf die Notwendigkeit vorbeugender Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. In der Beratung wirken Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen als multidisziplinäres Team zusammen, die mit unterschiedlichen Methoden vertraut sind.

3. Ressourcen

3.1. Personell/zeitlich/räumlich

3.1.1. Personelle Ausstattung

Personal 2014:

Qualifikation	Personalumfang	Vergütungsgruppe
Dipl. Psychologe/in	1 VZÄ (Vollzeitäquivalent)	AVR E 13
Dipl. Sozialpädagoge/in	3 VZÄ	AVR E 10

Von diesen Stellen bezuschusst der Landkreis Coburg 3,0 VZÄ. Eine sozialpädagogische Vollzeitstelle steht ausschließlich für städtische Angebote der Erziehungsberatungsstelle zur Verfügung und wird von der Stadt Coburg finanziert.

Zusätzliche Personalkapazitäten von **1,2 VZÄ** sozialpädagogischer Fachkräfte mit Zusatzausbildungen werden ausschließlich für den Landkreis Coburg vorgehalten. Sie sind an die Angebotsstruktur des im April 2013 vom Ausschuss für Jugend und Familie beschlossenen neuen Konzepts für die Erziehungsberatungsstelle geknüpft:

Das bedeutet:

- Die zusätzlichen Personalkapazitäten werden ausschließlich für die Erziehungsberatung in den Sozialräumen im Landkreis eingesetzt. Einsatzorte sind in der Regel die Kindertageseinrichtungen. Über den konkreten Einsatz ist Einvernehmen mit dem Fachbereich Jugend, Familie und Senioren herzustellen.
- Den erforderlichen Sachaufwand übernimmt der Träger.
- Die Aufstockung der Beraterstellen erfolgte zum 01.01.2014 und ist befristet für die Dauer von 3 Jahren.

- Der Träger verpflichtet sich, rechtzeitig vor Ablauf dieser 3 Jahre dem Ausschuss für Jugend und Familie einen Bericht mit aussagefähigen Daten vorzulegen.

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren des Landkreises Coburg ist bei der Wieder- bzw. Neubesetzung von Stellen nach Absprache zu beteiligten und es muss ein Einvernehmen über das Stellenprofil getroffen werden.

Änderungen in der Stellenbesetzung, die während der Laufzeit der Vereinbarung eintreten, sind dem Landkreis Coburg innerhalb einer Frist von 2 Wochen unaufgefordert mitzuteilen.

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass keine Personen in diesem Aufgabenbereich beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Weiterhin gewährleistet der Träger, dass dies durch die Abgabe eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes, bei Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen, überprüft wird.

3.1.2. Verteilung der Jahresarbeitszeit

- Die Beratungen im Einzelfall sollen 80 % der Jahresarbeitskapazität nicht überschreiten.
- Für die einzelfallübergreifenden Aufgaben – Prävention und Vernetzung – werden 10 % der Jahresarbeitszeit zur Verfügung gestellt.
- 80 % der Kapazität für einzelfallübergreifende Aufgaben werden durch die Beratungsstelle selbst inhaltlich gestaltet.
- 20 % der Kapazität für einzelfallübergreifende Aufgaben werden von der Beratungsstelle in Präventionsprojekte nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses eingebracht.
- Zur Vorbereitung, Durchführung und Qualitätskontrolle der vorstehenden Aufgaben sowie für Leitungsaufgaben, Teambesprechungen, Fortbildung und Supervision der MitarbeiterInnen werden 10 % der Jahresarbeitszeit zur Verfügung gestellt.
- Da wenige langfristige Beratungen viel Zeit verbrauchen, soll angestrebt werden, das Zeitbudget für individuelle Beratung jeweils zur Hälfte für Beratungen mit weniger als zehn Beratungskontakten bzw. mit zehn und mehr Kontakten zu verwenden.
- Für die Online-Beratung steht ein Anteil von 0,15 einer Beraterstelle zur Verfügung.

3.1.3. Öffnungs-/Sprechzeiten

Die Beratungsstelle ist telefonisch von Montag bis Donnerstag von 8.00 – 17.00 Uhr, Freitag von 8.15 bis 12.30 Uhr erreichbar. Beratungsgespräche finden nach vorheriger Vereinbarung eines Termins statt, auch außerhalb der Büroöffnungszeiten. Notfälle werden vorrangig eingeschoben.

Eine telefonische Beratung wird am Montagvormittag und am Dienstagnachmittag für jeweils eine Stunde angeboten.

Am Mittwoch von 13.30 – 16.00 Uhr wird eine offene Sprechstunde und von 16.00 – 17 Uhr eine Sprechstunde nach Vereinbarung im Familienzentrum in Neustadt bei Coburg angeboten.

Zur telefonischen Beratung und offenen Sprechstunde ist keine Anmeldung erforderlich. Beratungsanliegen können über die Online-Beratung jederzeit an die Stelle gerichtet werden.

Die Beratungs- / Sprechzeiten im Rahmen des oben genannten neuen Konzepts (vornehmlich in Kindertageseinrichtungen) sind dem Bedarf vor Ort entsprechend festzulegen.

3.1.4. Räumliche Ausstattung

5 Beratungsräume (davon 2 als Kleingruppenräume nutzbar), 2 Multifunktionsräume (Therapien), 1 Büro, 1 Warteraum, 1 Teeküche, 1 Personal- und 1 Besucher-WC, 1 Materialraum, 1 Putzraum

Für die Sprechstunde in Neustadt b. Coburg stellt die Stadt Neustadt in ihrem Familienzentrum geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

Für die Umsetzung des neuen aufsuchenden Konzepts werden in Absprache mit dem Fachbereich Jugend, Familie und Senioren in verschiedenen Sozialräumen des Landkreises Coburg geeignete Räumlichkeiten für Beratungsgespräche (z.B. in Kindertageseinrichtungen oder Gemeindehäusern / -zentren) ausgewählt. Die Orte bzw. Gemeinden sind so zu wählen, dass eine räumliche, möglichst einfache und damit niedrigschwellige Erreichbarkeit des Angebots über den gesamten Landkreis erreicht wird.

3.1.5. Arbeitsmittel

- Fachgerechte Ausstattung der Beratungs- und Therapieräume
- Testdiagnostisches Material
- Fachbibliothek
- Videokamera
- PC bzw. Notebooks mit Internetzugang pro Arbeitsplatz

3.2. Finanzierung

3.2.1. Entgelt/Finanzierung

Für das für Stadt und Landkreis Coburg gemeinsam zur Verfügung stehende Angebot und die dafür benötigten Personal- und Sachkosten besteht folgende Regelung:

Der Freistaat Bayern fördert anteilig die Beratungsstelle im Rahmen einer Projektförderung. Zuwendungsfähig sind die Kosten für das hauptamtliche Fachpersonal, die Bemessung erfolgt mit Festbeträgen nach abgeschlossener Berufsausbildung bei Festschreibung der Fördersumme aus 2004.

Der Landkreis Coburg beteiligt sich anteilig an den Aufwendungen der Beratungsstelle in Höhe von 50 % der Personal- und Sachkosten für die in Ziffer 2.3.1. genannte Zielgruppe. Der jeweilige Anteil des Landkreises Coburg, ergibt sich aus der Inanspruchnahme der Beratungsstelle durch Klienten aus dem Landkreis Coburg. Maßgebend ist die Statistik des jeweils vorletzten Kalenderjahres (2012). Berechnungsgrundlage des voraussichtlichen Zuschusses in Höhe von **77.500 €** ist hierbei die vom Diakonischen Werk vorgelegte Kostenerwartung für das Jahr 2015.

Für das im Jahr 2015 umzusetzende Konzept des Landkreises Coburg besteht folgende Vereinbarung:

Der Träger erhält vom Landkreis Coburg **56.400 €** Personalkostenzuschuss für 1,2 Beraterstellen zur Umsetzung des neuen Konzepts. (siehe dazu Vorgaben aus 3.1.1.)

Beide Zuschüsse stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung im Haushaltsplan 2015 durch den Kreistag.

3.2.2. Zahlungsmodalitäten

Der vom Landkreis Coburg zu leistende Zuschuss wird in vier Raten jeweils zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November des laufenden Jahres überwiesen.

Wird gegen die in Ziffer 3.1.1. geregelten Mitteilungspflichten und Auflagen verstoßen, ist der Zuschuss ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

3.2.3. Haushaltsvoranschlag

Das Diakonische Werk Coburg e.V. legt alljährlich bis zum 1. Juli dem Landkreis Coburg eine Aufstellung der im nächsten Jahr zu erwartenden Ausgaben (Personal- und Sachkosten) und Einnahmen vor.

3.2.4. Prüfung der Verwendung

Der Nachweis über die Tätigkeit der Beratungsstelle wird durch einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Bericht nach dem Vordruck des staatlichen Verwendungsnachweises (Nr. 6.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P) erbracht und geht dem Landkreis Coburg im 1. Quartal des folgenden Kalenderjahres zu.

Der geprüfte Verwendungsnachweis der Regierung von Oberfranken wird dem Landkreis Coburg nach Vorliegen vom Diakonischen Werk Coburg e.V. in Kopie zur Kenntnis übersandt.

Der Landkreis Coburg ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Das Diakonische Werk Coburg e.V. hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Es besteht eine Rückzahlungspflicht, wenn Zuschüsse nicht ausgeschöpft oder sachgerecht verwendet werden.

3.2.5. Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit

Die Leistung ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter dem Aspekt der Sparsamkeit zu erbringen.

3.2.6. Zuordnung zum Haushalt (Bezeichnung der Haushaltsstellen)

HHSt. 4650.7070

4. Qualitätssicherung und –förderung

4.1. Fort- und Weiterbildung

4.1.1. Teilnahme an Fortbildungen und Supervision

- 5 Fortbildungstage pro Jahr und Stelle
- externe und kollegiale Supervision
- Teamsupervision

4.1.2. Studium von Fachliteratur und –zeitschriften

- Fachbibliothek, Fachzeitschriften
- Internet
- Video, CD Rom

4.2. Datenerhebungen/Befragungen

4.2.1. Statistische Erhebungen

Erhoben werden:

- Gesamtzahl der Fälle
- Sozialraum/Gemeinde
- Alter
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Sorgerecht
- Wohnsituation
- Herkunftsland bei Migrationshintergrund (gruppiert)
- Anzahl der Kinder, die im Haushalt leben
- Juristischer Familienstand
- Wohnform der repräsentativen Erziehungsperson
- Beruf/Schul Ausbildung des Kindes/Jugendlichen/jungen Volljährigen
- Bildungsstand der Ratsuchenden
- Erwerbsstatus der Ratsuchenden
- Beratungsanlass (Überweisung durch Soziale Dienste, Eigeninitiative, etc.)
- Wartezeit zwischen Anmeldung und Erstgespräch
- Beratungsanliegen
- Bedingende Faktoren
- Zahl der Termine
- Beratungseinheiten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit in Gremien und Arbeitskreisen
- Vorträge, Seminare
- Multiplikatorenarbeit
- Projekte
- Interne Besprechungen
- Supervision
- Fortbildung
- Präventionsangebote

4.2.2. Klienten- und Gruppenbefragungen

In unregelmäßigen Abständen

4.2.3. Mitarbeiterbefragungen

In Team- und Einzelgesprächen mit Leiter/in

4.3. Optimierung von Arbeitsabläufen

4.3.1. Standardisierte Verfahrensabläufe (Hilfeplanverfahren, konzeptionelles Vorgehen, festgelegte Verwaltungsverfahren)

- Terminorganisation
- Klientenfragebogen
- Sozialdatenerhebung/Anamnese
- Entscheidung über beraterisches Setting
- Zielentwicklung/Zielüberprüfung
- Methodisches Vorgehen
- Abschlussgespräche
- Kontrolltermine
- Testdiagnostik

4.3.2. Dokumentation/Berichtswesen

- Statistische Datenerfassung
- Dateiverwaltung
- Führen von Handakten
- Atteste, Stellungnahmen, Gutachten
- Datenschutzmaßnahmen
- Jahresbericht

4.3.3. Vor- und Nachbereitung der Arbeit, Selbstevaluation

- Führen der Handakten
- Interne Fallbesprechungen
- Supervision
- Zielüberprüfung
- Reflexion des Beratungsprozesses und des eigenen beraterischen Verhaltens

4.3.4. Sicherstellung der Transparenz

4.3.4.1. Informationsfluss nach innen

- Interne Organisationsbesprechungen
- Fallbesprechungen
- Rundschreiben
- Protokolle

4.3.4.1. Informationsfluss nach außen

- Jahresbericht
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit im Ausschuss für Jugend und Familie, in sonstigen Gremien, Arbeitskreisen, etc.
- Stellungnahmen
- Atteste

4.3.5. Festlegung von Zielen und Perspektiven

- Leitbild
- Leistungsbeschreibung
- Konzeptionsentwicklung
- Qualitätsentwicklung
- Mitwirkung im Hilfeplan-Prozess
- Klausurtagung zur Strategieentwicklung

4.4. Fachlicher Austausch

4.4.1. Fachliche und organisatorische Besprechungen

- Oberfränkische Regionaltreffen
- Fachverbandstagungen des Diakonischen Werkes Bayern
- Fachtagungen Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)
- Organisationsbesprechungen
- Stellenleitersitzung
- Leitungskonferenzen
- MitarbeiterInnen-Versammlungen

4.4.2. Kollegiale Beratung

- Fallbesprechungen
- Kollegiale Supervision
- Kollegiale Hilfestellung (z.B. bei Mobbing oder Grenzverletzungen)

4.5. Bewertung der Qualität bezügl. personeller, zeitlicher u. räumlicher Ressourcen

- Methodisch breit gefächertes, multidisziplinäres Team
- Hohe Kontinuität des Fachpersonals
- Hohe Feldkompetenz
- Hohes zeitliches und finanzielles Engagement der MitarbeiterInnen bzgl. Fortbildung
- Hohe Bereitschaft der MitarbeiterInnen zu klientenorientierter Termingestaltung (z.B. mittags und abends)
- Durch hohe Anmeldezahlen und trotz hoher Auslastung des Fachpersonals zu lange Wartezeiten
- Räumliche Ressourcen sind begrenzt
- Zusätzlichen Bedarf an weiteren Beratungs- u. thematischen Gruppenangeboten.
- Netzwerkpflege
- Wünschenswert wären auch höhere Zuschüsse für Fortbildung und Supervision

4.6. Sonstiges/Anmerkungen

Basiskriterien zur Strukturqualität

- Verschwiegenheit:
Bei allen Beratungsangeboten ist die absolute Verschwiegenheit bezüglich der von den Ratsuchenden offenbarten Informationen sicherzustellen (besonderer Vertrauensschutz der persönlichen und erzieherischen Hilfen (§ 65 SGB VIII)). Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Beratungsanlass als auf die Beratungsinhalte und Beratungsergebnisse. Die Weitergabe von Informationen an den Fachbereich Jugend, Familie und Senioren ist nur mit Zustimmung der Ratsuchenden zulässig. Die im Rahmen der gesetzlichen Meldepflichten von den Fachkräften der Erziehungs- und Familienberatungsstelle gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII weiterzugebenden statistischen Angaben (Jugendhilfestatistik) sind in einer Weise zu anonymisieren, dass darauf keine Rückschlüsse auf die einzelnen Ratsuchenden möglich ist.
- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Beratung:
Erziehungs- und Familienberatung kann nur als Angebot konzipiert werden, das die Ratsuchenden freiwillig, also ohne Zwang, annehmen. Über die Inanspruchnahme der Beratungsangebote entscheiden die Leistungsberechtigten selbst
- Unabhängigkeit von persönlichen Überzeugungen der Ratsuchenden:
Die Beratung erfolgt unabhängig von der religiösen, politischen und weltanschaulichen Überzeugung der Ratsuchenden.
- Kostenfreiheit
- Niedrigschwelligkeit
- Unmittelbarkeit nach § 36a SGB VIII
- Ethische Standards:
Die vom Evangelischen Fachverband für Lebensberatung ausgearbeiteten ethischen Standards sind für alle MitarbeiterInnen der Beratungsstelle verbindlich, ebenso die Orientierung am Leitbild des Diakonischen Werkes Coburg.
Die Arbeitsorganisation und Aufgabenverteilung ist durch Stellenbeschreibungen für die Leitung und die MitarbeiterInnen geregelt.
- Beschwerdemanagement:
Das vom Evangelischen Fachverband für Lebensberatung entwickelte Beschwerdemanagement ist für alle MitarbeiterInnen der Beratungsstelle verbindlich.

4.7 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die in seinem Auftrag tätigen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII Abs. 1 wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Weiterhin verpflichtet sich der Träger bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn er diese für erforderlich hält, und den Fachbereich für Jugend, Familie und Senioren des Landkreises Coburg umgehend zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Es wird auf die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags mit dem örtlich zuständigen Amt für Jugend und Familie der Stadt Coburg verwiesen.

5. Geltungsdauer, Kündigung

Die Vereinbarung wird für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geschlossen und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Coburg,

Landkreis Coburg

Diakonisches Werk Coburg e.V.

.....
Michael Busch
Landrat

.....
Matthias Emmer
Vorstand